

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Bauamt Bremen-Nord •
Gerhard-Rohlf's-Straße 62 • 28757 Bremen

Ortsamt Vegesack
Gerhard-Rohlf's-Straße 62
28757 Bremen

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Vegesack
Eing. **16. MAI 2024**
Abt.

Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt:
Frau Büchner

Dienstgebäude:
Gerhard-Rohlf's-Straße 62
Stadthaus Vegesack

Zimmer: 1.27
Tel.: 0421/361-7754

E-Mail:
nicole.buechner@bau.bremen.de
Homepage: www.bbn.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
N01626BG2024

Bremen, 16.05.2024

Anforderung Stellungnahme

Bauherr: Herr Dirk Michaelis
Bauvorhaben: Umbau eines gewerblichen Gebäudes (Dachaufstockung des Prüfstandes)
Grundstück: Aumunder Feldstraße 59
Lagedaten: Gemarkung VR, Flur 172, Flurstück 12/11

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Bauvorlagen zum o.g. Bauvorhaben mit der Bitte um Stellungnahme. Um Erledigung und Rückgabe der Bauvorlagen innerhalb **2 Wochen** wird gebeten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sowohl eine Zustimmung oder das Einvernehmen als erteilt gilt bzw. erforderliche Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht innerhalb von **1 Monat** nach Aufforderung beim Absender eingehen.

Aus Vereinfachungsgründen sollte die Stellungnahme zusätzlich zur Druckversion auch als E-Mail an den o. g. Sachbearbeiter gesendet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Büchner

Anlagen
1 Satz Unterlagen

Stadthaus Vegesack
Gerhard-Rohlf's-Str. 62
28757 Bremen
Zugang auch über
Tiefgarage „Sedanplatz“

Bus
Linien 90, 91, 92, 94, 95, 677
Haltestelle:
„Gustav-Heinemann-Bürgerhaus“

Sprechzeiten
Montags
Dienstag
Mittwoch
Donnerstags
Freitag

09.00 - 12.00 Uhr
nach Vereinbarung
nach Vereinbarung
09:00 – 12:00 und
14.00 - 17.00 Uhr
nach Vereinbarung

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01
BIC: MARKDEF1250



Aktenzeichen: N01626BG2024

Antragssteller: Herr Dirk Michaelis
Bauvorhaben: Umbau eines gewerblichen Gebäudes (Dachaufstockung des Prüfstandes)
Grundstück: Aumunder Feldstraße 59
Lagedaten: Gemarkung VR, Flur 172, Flurstück 12/11

Planungsrechtliche Stellungnahme

Das Grundstück „Aumunder Feldstraße 59“ liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es wird daher gemäß § 34 BauGB beurteilt, dies bedeutet, dass sich das Vorhaben gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung **einfügen** muss.

Der vorhandene Karosserie – und Malereibetrieb möchte, den an der Grundstücksgrenze genehmigten vorhandenen Leistungsprüfstand, auf 5,60 m erhöhen. Die Umgebung ist gewerblich geprägt und somit fügt sich diese Erweiterung in die Umgebung ein.

Ergebnis: Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig



Büchner

Bremen, 16.05.2024



Unterschrift / Abschnitts/Referatsleitung

Bremen, 16.5.24



Freie Hansestadt Bremen

Stadtgemeinde Bremen
Gemarkung: -VR 172
Flur: 172
Flurstück: 12/11

Auszug aus dem Liegenchaftskataster

Karte 1:500
Erstellt am: 24.04.2024

1a

No 16 26 B G 202

5. APR. 2024

N = 5892638



E = 474980

E = 475073

N = 5892532

Maßstab 1:500



Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt Geoinformation Bremen
Lloydstraße 4
28217 Bremen

Bereitgestellt durch:

Landesamt Geoinformation Bremen
Lloydstraße 4
28217 Bremen
Antragsnummer: 24232157

Die Verwendung (Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung bzw. Weitergabe an Dritte) für nichtelgene oder gewerbliche Zwecke ist gemäß § 14 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenchaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) vom 1. November 1990, zuletzt §§ 2, 6, 10, 14 und 23 geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 5. Juli 2011 und 13. Dezember 2011 (Brem.GBl. 2012 S. 24) nur mit Erlaubnis der Katasterbehörde zulässig.